

## Für fairen Handel in NRW, Deutschland und Europa

Gegenstand: Verschiedenes

Anmerkungen Beschluss

## Für fairen Handel in NRW, Deutschland und Europa – nur fairer Handel ist freier Handel

30.5.2015

1 NRW hat viele Unternehmen, die im internationalen Handel stehen. Mit 181 Milliarden  
2 Euro betrug der Anteil Nordrhein-Westfalens am deutschen Export in 2012 alleine  
3 16,5%. Dieser Erfolg schafft Arbeitsplätze und Wohlstand in NRW, und er stärkt unser  
4 Bundesland. Erfolg bedeutet aber auch Verantwortung. Die intensive Einbindung in den  
5 internationalen Handel ist nicht nur ein zentraler Baustein unseres Erfolges, sie  
6 verpflichtet uns auch dazu, uns für faire, nachhaltige Produktionsbedingungen in NRW  
7 und in unseren Partnerländern einzusetzen.

8 Wir Grünen in NRW setzen uns deshalb seit vielen Jahren für eine gerechte  
9 Handelspolitik ein, für eine Handelspolitik, die den Wohlstand aller Menschen befördert  
10 und die friedliche Kooperation der Staaten unterstützen. Wir kämpfen für eine  
11 Handelspolitik, die die ökologischen Grenzen unseres Planeten achtet und einen  
12 Beitrag dazu leistet, Ungleichheit und Armut weltweit zu mindern. Für uns ist es deshalb  
13 wichtig, dass Handelspolitik niemals singulär diskutiert wird, sondern dass sie  
14 eingebettet ist in Strategien zur Bekämpfung des Klimawandels und Artenschwundes,  
15 der weltweiten Armut und des Hungers und zur Beförderung guter Arbeits-, Sozial- und  
16 Gesundheitsstandards.

17 Ziel unserer Handelspolitik ist ein Austausch über gute Standards, gute  
18 Arbeitsbedingungen und eine gute Regulierungspraxis, sowie eine Vereinheitlichung  
19 von technischen Normen. Dies würde auch insbesondere kleineren und mittleren  
20 Unternehmen nutzen.

21 Um solch eine Handelspolitik zu gestalten braucht es starke und entschlossene  
22 staatliche Rahmensetzungen und ein transparente, multilaterale Politik.

23 Die Verhandlungen zum Handelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP)  
24 gehen allerdings in eine andere Richtung. Gemeinsam mit dem EU-Kanada-Abkommen  
25 (CETA) und dem geplanten Dienstleistungsabkommen (TISA) stehen sie für eine  
26 Handelspolitik, die auf Exklusivität statt auf Multilateralismus setzt, auf Intransparenz

27 statt auf faire Bürgerbeteiligung und auf Deregulierung statt auf gemeinsame gute  
28 Standardsetzung:

### 29 **Intransparenz der Verhandlungen**

30 Wir Grünen in NRW kämpfen seit vielen Jahren für eine Politik der Partizipation und  
31 Transparenz. Bürgerbeteiligung ist für uns eine notwendige Grundlage, damit unsere  
32 Demokratie funktioniert, damit politische Entscheidungen Akzeptanz und Unterstützung  
33 in der Gesellschaft erfahren. Doch leider sind Bürgerbeteiligung und Transparenz noch  
34 immer keine Selbstverständlichkeit in politischen Prozessen. Dies zeigen die  
35 Verhandlungen zu TTIP und Co. in trauriger Eindrücklichkeit.

36 Von Anfang an fanden die Verhandlungen zu allen drei Abkommen unter Ausschluss der  
37 Öffentlichkeit statt. Nicht einmal das Verhandlungsmandat – also der  
38 Verhandlungsauftrag, den die europäischen Staats- und Regierungschefs der EU-  
39 Kommission erteilt hatten, war öffentlich.

40 Erst auf den massiven Druck vieler zivilgesellschaftlicher Akteure und Parteien wie der  
41 Grünen hin hat die EU-Kommission sich in den letzten Monaten bewegt und mehr  
42 Informationen und Unterlagen zu den Verhandlungen veröffentlicht. Wir Grüne in NRW  
43 bewerten dieses Plus an Transparenz als Erfolg und Verdienst der vielen Menschen, die  
44 seit Monaten mutig und kreativ für eine andere Handelspolitik streiten.

45 Trotzdem bleiben die Verhandlungen zu TTIP aus unserer Sicht viel zu intransparent:  
46 Die USA weigern sich weiterhin, ihre Verhandlungspositionen zu veröffentlichen oder  
47 auch nur gewählten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Im Europäischen  
48 Parlament haben inzwischen 13 Abgeordnete Zugang zu einigen konsolidierten Texten  
49 in einem Leseraum. Solche Leseräume sind nun auch in den Hauptstädten der  
50 Mitgliedsstaaten eingerichtet, allerdings stehen diese nur Regierungsmitarbeitern zur  
51 Verfügung. Abgeordnete des deutschen Bundestags haben weiterhin keinen Zutritt.  
52 Diesen Zustand halten wir für inakzeptabel. Deutschland und die EU müssen sich noch  
53 deutlicher als bisher dafür einsetzen, dass die Öffentlichkeit und die Parlamente  
54 ausführlich über die konkreten Ziele und Pläne des geplanten Abkommens informiert  
55 werden. Für diese Forderung haben wir uns im Rahmen einer Bundesratsinitiative  
56 eingesetzt (siehe Beschluss des Bundesrates vom 11. Juli 2014, Drucksache 295/14).

### 57 **Keine Klageprivilegien für Konzerne**

58 CETA, TTIP und weitere geplante Abkommen sollen Klageprivilegien für Konzerne  
59 (sogenannte Investor-Staat-Schiedsgerichte, kurz ISDS) enthalten. Diese Regelungen  
60 ermächtigen ausländische Investoren, unter Umgehung der nationalen Rechtssysteme  
61 Staaten vor privaten Schiedsgerichten auf hohe Entschädigungssummen zu verklagen.

62 Die Verfahren sind oft sehr intransparent und neigen dazu, investorenfreundliche  
63 Entscheidungen zu treffen. Schon die Androhung eines Verfahrens kann Staaten dazu

64 bringen, Gesetze gar nicht oder nur aufgeweicht zu erlassen. Eine Berufungsinstanz  
65 gibt es bei solchen Schiedsgerichten bislang nicht.

66 Im Schnitt kostet ein Verfahren vor einem Schiedsgericht laut OECD jede Partei vier  
67 Millionen Euro, weshalb fast ausschließlich große Konzerne davon Gebrauch machen.  
68 Mittelständische Unternehmen können sich diese Prozesskosten kaum leisten und  
69 werden durch ISDS eindeutig benachteiligt. So sieht es auch der Bundesverband der  
70 mittelständischen Wirtschaft, der ISDS in TTIP ablehnt.

71 Europa, die USA und Kanada haben starke Rechtssysteme. Es gibt bereits intensive  
72 Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen diesen Ländern, auch ohne  
73 Investorenprivilegien. Eine funktionierende Infrastruktur oder gut ausgebildete  
74 Fachkräfte sind weitaus wichtiger für InvestorInnen als ISDS. Dies zeigt: ISDS ist  
75 schlicht unnötig.

76 Wir schließen uns dem Beschluss des Bundesrates an, wonach diese Klageprivilegien  
77 unnötig und mit hohen Risiken verbunden sind. Daran ändert auch nichts, dass die EU  
78 Kommission mit dem CETA-Abkommen versucht hat, ein Investitionsschutzkapitel  
79 vorzulegen, dass einige Kritikpunkte aufgreift und zu entschärft. Viele elementare  
80 Probleme würden damit weiter bestehen. Und auch der am 6. Mai von Cecilia  
81 Malmström vorgestellte neue Vorschlag für ISDS in TTIP ist unzureichend. Neben TTIP  
82 und CETA verhandelt die EU weitere Abkommen, die ISDS enthalten sollen. CETA  
83 würde die Richtung für weitere Abkommen vorgeben. Auch deshalb ist es so wichtig,  
84 keinen Präzedenzfall auf EU-Ebene entstehen zu lassen. Wir Grüne in NRW lehnen  
85 Klageprivilegien für Konzerne in TTIP und CETA deshalb ab. Die Praxis hat gezeigt,  
86 dass in vielen Fällen die Weiterentwicklung von Umwelt- und  
87 Verbraucherschutzstandards durch Klagen verhindert wurde oder teuer bezahlt werden  
88 musste.

## 89 **Umwelt- und Verbraucherschutz stärken, das Vorsorgeprinzip** 90 **bewahren**

91 EU-Kommission und Bundesregierung behaupten stets, dass weder TTIP noch CETA  
92 Einschnitte in den Umwelt- oder Verbraucherschutz oder eine Gefahr für das  
93 europäische Vorsorgeprinzip mit sich bringen werden. Der vorliegende, noch nicht  
94 rechtsförmlich überprüfte Vertragstext des CETA-Abkommens liefert an einigen Stellen  
95 Grund für Zweifel an dieser Aussage. Die Vereinbarungen mit Kanada zur  
96 Zusammenarbeit im Bereich der Agrogentechnik, mit dem prioritären Ziel,  
97 Handelshemmnisse abzubauen, wird künftig so gut wie keinen Raum für die  
98 Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Zulassung von gentechnisch veränderten  
99 Organismen lassen. Auch die Aufhebung der Nulltoleranz bei der Verunreinigung von  
100 Lebensmitteln und Saatgut mit in Europa nicht zugelassenen gentechnisch veränderten  
101 Organismen (GVO) werden wir nicht hinnehmen.

102 Vor allem ist aber nach wie vor völlig unklar, wie im Rahmen der Verhandlungen zu  
103 TTIP das europäische Vorsorgeprinzip mit US-amerikanischen Zulassungsvorschriften  
104 und Regulierungsprozessen in Einklang gebracht werden soll, ohne dass das  
105 Vorsorgeprinzip dabei in Frage gestellt wird. Die USA haben mehrfach betont, dass sie  
106 das europäische Vorsorgeprinzip ablehnen. Das Vorsorgeprinzip ist aber ein  
107 unverrückbarer Grundpfeiler des VerbraucherInnen schutzes in der EU. Wir Grüne in  
108 NRW unterstützen die Aussage der Verbraucherschutzministerkonferenz, die ein  
109 deutliches Bekenntnis zur Wahrung der sehr guten Verbraucher-, Sozial- und  
110 Umweltstandards in der EU formuliert hat (siehe Beschluss der  
111 Verbraucherschutzministerkonferenz vom 24. September 2014). Es darf nicht als  
112 angebliches Handelshemmnis deklariert und ausgehöhlt werden, sondern muss im  
113 Gegenteil zum Schutz der VerbraucherInnen gestärkt werden.

114 Ein Großteil der erhofften Effekte des TTIP-Abkommens wird im Abbau sogenannter  
115 „nicht-tarifärer Handelshemmnisse“ vermutet. Dabei geht es um die gegenseitige  
116 Anerkennung und Harmonisierung von bestehenden Standards und Regeln. Wir Grüne  
117 sehen keine Probleme mit der Angleichung etwa der Farben von Autoblinkern oder  
118 einer Einigung auf einheitliche Ladegeräte. In sensiblen Bereichen wie der  
119 Lebensmittelsicherheit, den Zusatzstoffen bei Kosmetika oder dem Einsatz von  
120 Pestiziden dürfen bestehende Standards aber auf keinen Fall untergraben und schon  
121 gar nicht im Rahmen von politischen „Dealmaking“ preisgegeben werden. Dennoch  
122 liefern Berichte aus den TTIP-Verhandlungen immer wieder Anlass zu genau dieser  
123 Befürchtung. Wir Grüne halten fest: Verbraucherschutz ist kein Handelshemmnis,  
124 sondern ein elementarer Baustein unseres staatlichen Gemeinwesens. TTIP darf aus  
125 unserer Sicht weder dazu führen, dass bestehende Verbraucherschutzstandards  
126 gesenkt werden, noch, dass künftig die Setzung höherer Standards erschwert wird.

127 Im TTIP und CETA sollen außerdem Foren für eine regulatorische Kooperation  
128 eingerichtet werden. Anders, als es die Beteuerungen der EU-Kommission zum Beispiel  
129 zur Aufrechterhaltung von REACH nahelegen, sind in CETA erst einmal keine  
130 Vorbehalte geplant, sondern zunächst alle Bereiche für die regulatorische Kooperation  
131 offen – wenn ein Handelspartner diese in einem Bereich ablehnt, was möglich ist, ist  
132 dies wiederum begründungsbedürftig. In beiden Gremien zur regulatorischen  
133 Kooperation ist eine Konsultation mit Dritten geplant. Auch wenn die damit  
134 entstehenden Einflussmöglichkeiten bislang sehr schwer konkret nachweisbar sind, ist  
135 absehbar, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit den Einfluss von LobbyistInnen weiter  
136 steigern werden. Es wäre keinesfalls hinnehmbar, wenn LobbyistInnen damit die  
137 Möglichkeit geschaffen werden würde, schon vor Behandlung eines Gesetzes im  
138 Parlament darauf Einfluss zu nehmen, vor allem wenn dies nicht öffentlich  
139 nachvollziehbar ist. Gesetze können selbstverständlich mit betroffenen Akteuren  
140 besprochen werden, eine vorherige Einmischung lehnen wir allerdings ab. In jedem Fall  
141 muss dabei konsequent auf transparente Prozesse geachtet werden. Nur so kann

142 verhindert werden, dass Einzelinteressen bevorzugt und die Souveränität gewählter  
143 Parlamente untergraben wird.

144 **Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge – Widerstand aus den**  
145 **Kommunen in NRW**

146 Wir Grünen in NRW wollen die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Für uns  
147 ist Subsidiarität ein wichtiges Prinzip: Das, was vor Ort geregelt werden kann, soll auch  
148 vor Ort geregelt werden.

149 Mit den geplanten Handelsabkommen droht die kommunale Handlungsfähigkeit  
150 eingeschränkt zu werden. TiSA, TTIP und CETA zielen auf eine umfassende Öffnung  
151 der Märkte für Dienstleistungen. CETA hat mit der Verwendung von Negativlisten für  
152 den Dienstleistungsbereich schon Fakten geschaffen, denn das Abkommen sieht  
153 Negativlisten für den Dienstleistungsbereich vor. Das heißt nichts anderes, als dass alle  
154 Dienstleistungen, die nicht privatisiert werden sollen, ausdrücklich gelistet werden  
155 müssen. Zwar erlaubt das CETA-Abkommen Ausnahmen für öffentliche  
156 Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Nicht explizit genannte  
157 Dienstleistungen fallen allerdings automatisch in den Bereich der Liberalisierung. Das  
158 betrifft auch solche Dienstleistungen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses von TTIP und  
159 Co. nicht existieren.

160 Wir Grünen in NRW kritisieren dies. Aus unserer Sicht darf es nicht passieren, dass  
161 Staaten sich für die Zukunft der Möglichkeit einer sinnvollen Regulierung berauben.  
162 Kommunale Aufgaben sind vielfältig und unterliegen einem ständigen Wandel. Wir  
163 Grünen halten es für falsch, dass im Rahmen von TTIP, TISA und CETA mit  
164 „Negativlisten“ gearbeitet wird und im besten Fall ein Status Quo in der Regulierung der  
165 Daseinsvorsorge fixiert wird, der die Handlungsfreiheit der Städte und Gemeinden  
166 einschränkt. Dies ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem bislang  
167 bekannten Standard in der WTO, bei dem im Rahmen von „Positivlisten“ nur die Märkte  
168 aufgeführt werden, die explizit liberalisiert werden sollten. Das Prinzip der Positivlisten  
169 sollte nicht in Frage gestellt werden. Die Beteuerungen von Bundeswirtschaftsminister  
170 Sigmar Gabriel, die Daseinsvorsorge sei sicher, sind für uns nicht glaubhaft. Schon in  
171 CETA ist keine generelle Ausnahme für die kommunale Daseinsvorsorge formuliert. Die  
172 vereinbarte Public-Utility-Ausnahme ist in ihrer Reichweite rechtlich höchst umstritten  
173 und bietet bei Verwendung von Negativlisten keinen ausreichenden Schutz für die  
174 kommunale Daseinsvorsorge. TTIP und TiSA werden voraussichtlich mit den gleichen  
175 Instrumenten arbeiten. Damit wird ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit, die die  
176 Regulierung von öffentlichen Dienstleistungen betreffen erzeugt. Die Perspektive,  
177 millionenschweren Entschädigungsklagen vor Schiedsgerichten ausgesetzt zu sein,  
178 würde die kommunale Handlungsfreiheit ganz erheblich lähmen. Dies erhöht den Druck  
179 öffentliche Dienstleistungen in private Hände zu geben. Auch sogenannte Ratchet- und  
180 Stillstandsklauseln, die eine Rekommunalisierung von Dienstleistungen erschweren

181 oder gar unmöglich machen, könnten einen großen Einschnitt in die kommunale  
182 Selbstverwaltung bedeuten.

183 Viele Räte in NRW haben bereits Beschlüsse hinsichtlich der geplanten Abkommen  
184 gefasst. In diesen Beschlüssen haben viele Räte ihre berechtigte Sorge um die  
185 Auswirkungen der Abkommen zum Ausdruck gebracht. Damit haben sie wichtige  
186 Beiträge in der öffentlichen Debatte um die Abkommen eingebracht. Wir werden  
187 weiterhin genauestens auf das achten, was verhandelt wird. TTIP & Co dürfen auf  
188 keinen Fall zu einer Belastung für die Kommunen werden.

### 189 **Kulturelle Vielfalt schützen, Handlungsfähigkeit ermöglichen**

190 Durch die Unterzeichnung einer UN- Konvention haben sich Deutschland und die EU  
191 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bekannt. Den  
192 Grundsätzen dieser Konvention sind wir auch im Rahmen von Freihandelsabkommen  
193 verpflichtet. Wir Grüne sprechen uns daher ausdrücklich für eine Ausnahme der  
194 Bereiche audiovisuelle Medien und Kultur aus internationalen Abkommen aus. Nur so  
195 können wichtige Kulturförderinstrumente wie beispielsweise der ermäßigte  
196 Mehrwertsteuersatz für Kulturgüter oder die Buchpreisbindung dauerhaft geschützt  
197 werden.

198 CETA enthält für die EU keine generelle Ausnahme für kulturelle Dienstleistungen,  
199 sondern allein eine Ausnahme für den audio-visuellen Bereich. Damit hat sich die EU  
200 ausdrücklich darauf eingelassen, CETA in der EU auf mehr kulturelle Bereiche  
201 auszuweiten als in Kanada. Auch hier stellt der Ansatz, mit Negativlisten zu arbeiten, ein  
202 großes Problem dar. Denn auch wenn audiovisuelle Medien derzeit ausgenommen  
203 sind, ist völlig offen, wie technische Innovationen wie etwa Streaming-Dienste in Zukunft  
204 klassifiziert werden. Denn in dem Moment, in dem diese in den Bereich der  
205 Telekommunikation fallen, sind sie nicht mehr ausgenommen und können nahezu  
206 bedingungslos liberalisiert werden. Das ist unbefriedigend und auch deshalb ein  
207 Problem, weil es erneut als Blaupause für TTIP dienen und den europäischen Markt  
208 weiter für US-amerikanische Anbieter öffnen könnte.

### 209 **Datenschutz stärken**

210 TTIP darf nicht dazu führen, dass Datenschutzbestimmungen noch weiter geschwächt  
211 werden. Stattdessen muss in allen Handelsabkommen der EU ein klarer Verweis auf die  
212 Verbindlichkeit europäischer Datenschutzregeln enthalten sein und das Recht auf  
213 informationelle Selbstbestimmung dadurch gestärkt werden.

### 214 **Widerstand ernst nehmen – bessere Handelspolitik möglich machen**

215 Die Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP laufen nun seit  
216 fast zwei Jahren. Seit Sommer 2013 ist der Protest dagegen immer lauter geworden,  
217 hat mehr Länder innerhalb der EU erreicht und vor allem verschiedenste Bereiche der  
218 Gesellschaft erfasst. Von Gewerkschaften über Umweltverbände, von

219 Kunstschaaffenden über kommunale VertreterInnen, von Mittelständlern und Landwirten  
220 bis hin zu DatenschützerInnen: Die Kritik an den Plänen ist thematisch breit und  
221 inhaltlich fundiert. Die in Umfragen gemessene Unterstützung für TTIP nimmt weiter ab.  
222 Ende 2014 unterstützten noch 48% der Deutschen die Pläne. Anfang des Jahres 2015  
223 waren es nur noch 39 Prozent, im April 2015 sogar nur noch 26 Prozent (siehe  
224 Umfragen von TNS/Emnid bzw. YouGov aus dem Februar bzw. März 2015).

225 Die selbstorganisierte europäische Bürgerinitiative hat europaweit über 1,7 Millionen  
226 Unterschriften gegen TTIP gesammelt und das nötige Quorum in zwölf Mitgliedsstaaten  
227 der EU erreicht. Sie wird von über 380 Organisationen aus ganz Europa getragen und  
228 ist Sinnbild für die Vielfalt und Stärke des Protests.

229 Insgesamt steht TTIP beispielhaft für eine Politik, die hart erkämpfte Rechte und  
230 Standards untergräbt, statt sie zu stärken. Wir Grüne haben bereits in der  
231 Vergangenheit klar zum Ausdruck gebracht, dass wir eine solche Politik ablehnen und  
232 das Abkommen in dieser Form nicht unterstützen.

233 Dabei geht es nicht um eine Auseinandersetzung zwischen den USA und der EU. Es  
234 geht um die Frage, ob Demokratien marktkonform werden sollen, oder Märkte  
235 demokratiekonform. Auch die USA haben in vielen Bereichen hohe und  
236 erstrebenswerte Standards. Bisher ist aber nicht erkennbar, dass es im TTIP um  
237 bessere, höhere Standards gehen soll. Je mehr aber über die Inhalte bekannt wird,  
238 desto mehr zeigt sich, dass viel von der bereits formulierten Kritik berechtigt ist. Wir  
239 Grüne beobachten diese Entwicklung mit großer Sorge und lehnen es ab, die  
240 Verhandlungen wie bisher fortzusetzen.

241 Grundsätzlich gilt für uns: Handelsabkommen, die negative Folgen für die kommunale  
242 Daseinsvorsorge beinhalten, die Umwelt- oder Verbraucherschutzstandards direkt oder  
243 indirekt absenken oder die Einführung neuer Standards behindern, oder die zwischen  
244 Industrieländern gänzlich unnötigen Investor-Staatsklagen im Vertrag verankern, sind  
245 für uns Grüne in NRW nicht zustimmungsfähig.

246 Was wir benötigen ist ein Neustart in der europäischen Handelspolitik. So eine  
247 Handelspolitik muss unsere Grundüberzeugungen nach Fairness, Nachhaltigkeit und  
248 Transparenz spiegeln, Sozial-, Umwelt-, Verbraucher-, Datenschutz- und  
249 Gesundheitsstandards stärken, und transparent und demokratisch verhandelt werden.

250 Die GRÜNEN NRW werden auch in den kommenden Monaten zur europäischen  
251 Handelspolitik aktiv bleiben, denn sie betrifft direkt unsere Demokratie in Europa, in  
252 NRW und in den Kommunen. Zudem muss eine sachliche Auseinandersetzung zu  
253 diesem Thema weiter vorangetrieben werden. Denn die Bundesregierung nimmt die  
254 Sorgen in der Bevölkerung weiterhin nicht ernst – das zeigt das vehemente Eintreten  
255 von Sigmar Gabriel für das Abkommen. Daher unterstützen wir als Landesverband auch  
256 weiterhin die Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP. Wir unterstützen außerdem  
257 ausdrücklich den Aufruf zum Aktionstag gegen TTIP am 10. Oktober 2015 in Berlin und

259 werden uns dafür einsetzen, dass der Aktionstag ein erfolgreiches und starkes Signal  
260 gegen die Pläne zu TTIP & Co wird.